

I.

**Die Hauptaufgaben und die Arbeitsweise
der Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion
der Deutschen Demokratischen Republik**

Der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion ist die Aufgabe gestellt, eine systematische Kontrolle über die tatsächliche Durchführung der Beschlüsse und Direktiven der Partei der Arbeiterklasse, der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates sowie der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates zu organisieren, zur Vervollkommnung der Planung und Leitung beizutragen und die Staatsdisziplin sowie die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen.

Das Wichtigste in ihrer Tätigkeit besteht darin, den Leitungen und Leitern bei der erfolgreichen Verwirklichung der staatlichen Pläne und Aufgaben zu helfen.

1. Das Komitee der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion

stellt die Durchführung der vom Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und vom Ministerrat erteilten Kontrollaufträge und die Kontrolle von Schwerpunkten des Perspektivplanes und der Jahresvolkswirtschaftspläne in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit. Es konzentriert sich aufgabenbezogen, komplex und zeitlich begrenzt auf die Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen zu volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Vorhaben und Programmen sowie zu einzelnen Aufgaben und Maßnahmen von gesamtstaatlicher Bedeutung.

Das betrifft insbesondere

- festgelegte Aufgaben der Strukturpolitik
- ausgewählte Investitionskomplexe und **-Objekte** der strukturbestimmenden Zweige
- Aufgaben der Systemautomatisierung
- wichtige Versorgungskomplexe und **-Positionen** für die Versorgung der Bevölkerung
- Aufgaben des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems, vor allem der Hochschulreform, der Erwachsenenqualifizierung und Berufsausbildung
- Schwerpunkte der Außenwirtschaftstätigkeit
- entscheidende Aufgaben der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft
- bedeutende Aufgaben auf dem Gebiet des Verkehrswesens.

2. Das Komitee der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion leitet und organisiert zur Erfüllung seiner Aufgaben mit den Inspektionen des Komitees, mit den Zweig- und Kombinatsinspektionen und beteiligten Organen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in den Territorien

- komplexe systemorientierte Kontrollen an bestimmten Abschnitten und Schwerpunkten der Strukturpolitik
- gezielte Tiefenprüfungen in Betrieben, Organen und Objekten zu einzelnen volkswirtschaftlich wichtigen Aufgaben und in Fällen ernsthafter Verletzung der Plan- und Staatsdisziplin
- Massenüberprüfungen auf breiter gesellschaftlicher Basis zu ausgewählten Aufgaben von volkswirtschaftlicher Bedeutung und zur Mobilisierung volkswirtschaftlicher und betrieblicher Reserven.

3. **Die Inspektionen des Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion** leiten die komplexen systemorientierten Kontrollen an bestimmten Abschnitten und Schwerpunkten der Strukturpolitik unter Beachtung der ständig zunehmenden Verflechtungsbeziehungen zwischen den Zweigen der Volkswirtschaft und den Territorien nach den Prinzipien der Auftragsleitung. Dabei sind nach einer der Kontrolle vorausgehenden Analyse die Konzentration der Kontrollkräfte auf die entscheidenden Punkte, das planmäßige Zusammenwirken der beteiligten Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion sowie die Zusammenarbeit mit anderen Kontrollorganen zu sichern.

Die zentralen Kontrollaufgaben sind auf der Grundlage von Kontroll- und Informationsplänen zu leiten und zu koordinieren. Die Kontroll- und Informationspläne müssen alle wesentlichen Etappen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Kontrolle, die Kontrollteilnehmer und die zu kontrollierenden Organe, Objekte und Prozesse bestimmen. Mit der Bestätigung der Kontrollpläne hat gleichzeitig die Festlegung der erforderlichen Weisungsbefugnisse gegenüber den an der Kontrolle beteiligten Organen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion zu erfolgen.

4. **Die Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbereichskomitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion sowie die Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion und die Volkskontrollausschüsse** stellen die Kontrolle der Durchführung der im Perspektivplan und in den Vollerwirtschaftsplänen festgelegten Ziele und die Aufgaben bei der weiteren Gestaltung des Systems der Planung und Leitung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, der Versorgung und Betreuung der Bevölkerung in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit, insbesondere

- die Mobilisierung volkswirtschaftlicher Reserven durch effektivste Nutzung der Fonds zur maximalen Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Senkung der Kosten